



Brandenburgischer Schützenbund

Landesjugendleitung

Ausschreibung Landesjugendkönigsschießen 2022

- Termin:** 17. September 2022
Beginn 10:30 Uhr
- Ort:** Schützengilde Wusterhausen 1839 e.V.
Schulstr. 10
16868 Wusterhausen
- Meldeschluss:** 01. September 2022
- Meldung** Die Meldung der Vereine und Schützenkreise hat unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens zu erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, unabhängig von Ihrer sportlichen Qualifikation an der Ermittlung der Vereinsjugendkönige/-königinnen teilnehmen können.
- Inhalt der Meldung:
- Starter
 - Geburtsdatum
 - Disziplin bzw. Waffenart
- Die Teilnahmebestätigungen erfolgen bis zum 11. September 2022 durch Bekanntmachung der Startlisten per E-Mail bzw. im Internet (www.bsb-web.de). Änderungen bleiben dem Ausrichter bzw. Veranstalter vorbehalten.
- Meldeadresse** Mandy Kanzler
Eichenweg 3
14554 Seddiner See
Mail: lajulei@bsb-web.de
- Alter** Die Starter dürfen im Verlauf des Jahres 2022 das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben (Jahrgang 2002 und jünger)
- Bundesschießen** Der König/ die Königin des Landesjugendkönigsschießen 2022 startet beim Bundesjugendkönigsschießen im Jahr 2023 sofern zum 01. Januar 2023 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Sollte dies doch der Fall sein, startet in der Reihenfolge 1. Ritter, 2. Ritter derjenige, auf den diese Bedingung 2023 zutrifft.

Wettkampf

Bedingungen	Disziplin Luftgewehr/ Luftpistole 10m stehend frei
Schusszahl je Teilnehmer	20 Schuss, 1 Schuss je Scheibe, ohne Probeschießen
Wettkampfzeit	30 Minuten
Wertung	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung	Der/die Landesschützenkönig/in erhält die Jugendkönigskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Zulassungsvoraussetzung	Gemeldete Starter müssen am Vereins- oder Kreisjugendkönigsschießen teilgenommen haben. Je Verein wird nur ein Starter zugelassen.